Nutzung der abgeschlossenen Konzertflügel in Brahmssaal und Konzerthaus

BRAHMSSAAL

Abgeschlossener Flügel darf ausschließlich genutzt werden für

– Prüfungskonzerte und darauf vorbereitende Haupt- und Generalproben
– Vortragsabende und eine darauf vorbereitende dreistündige Generalprobe
– Aufnahmen des ETI
– Interne Vorspiele (Flügelnutzung von HF-Lehrer zu beantragen)
– Öffentliche Konzerte, Meisterkurse und vergleichbare Veranstaltungen

Kennzeichnung der Freigabe!!
Karteninhaber in der Verantwortung!!

KONZERTHAUS

Abgeschlossener Flügel darf ausschließlich genutzt werden für

– Prüfungskonzerte und darauf vorbereitende Haupt- und Generalproben
– Dozentenkonzerte und darauf vorbereitende Haupt- und Generalproben
– Gesangs-/Klavier-/Bläser-/Streicherklassen (jeweils 3 Stunden pro Woche)
– Aufnahmen des ETI
– Öffentliche Konzerte, Meisterkurse und vergleichbare Veranstaltungen

Interne Vorspiele in der Regel nur im Brahmssaal

Kennzeichnung der Freigabe!!
Karteninhaber in der Verantwortung!!

AUSNAHMEN MÜSSEN VOM REKTOR BEWILLIGT WERDEN

Rektorat / 01.06.2017